



Merkblatt zur Aufstockung der Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte (Minijobs bis € 450,00)

Mandant		Jahr	Bearbeiter		Berater	geprüft	
Nr.	Name		Name	Zeichen	Nr.	am	durch

Rechtsstand: ab 01.01.2013

Als sogenannte 450,00 EUR-Kraft, also als Arbeitnehmer mit einem Verdienst bis zu 450,00 EUR im Monat, sind Sie zur Abführung von Beiträgen zur Rentenversicherung bei Neueinstellungen ab dem 01.01.2013 verpflichtet. Ihr Arbeitgeber führt einen Pauschalbetrag in Höhe von 15 % des Arbeitentgeltes an den Rentenversicherungsträger ab. Von Ihrem Lohn werden dann noch 3,9 % für Ihren Rentenversicherungsanteil abgezogen. Damit erwerben Sie eine volle Anwartschaft an der monatlichen Regelaltersrente und haben Anspruch auf Rehabilitationsleistungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente oder vorgezogene Altersrente. Des Weiteren erwerben Sie die Zugangsvoraussetzungen für die Riester-Rente und den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung.

Der Gesetzgeber hat Ihnen jedoch die Möglichkeit eingeräumt, auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu verzichten. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen, dann bedeutet dies, dass Ihr Arbeitgeber weiterhin einen Pauschalbetrag von 15 % Ihres Arbeitslohnes an den Versicherungsträger abführt, Sie aber nicht dazuzahlen.

Wenn Sie sich für den Verzicht auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung entscheiden, müssen Sie dies Ihrem Arbeitgeber durch schriftliche Erklärung anzeigen.

Diese Erklärung kann nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich abgegeben werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Verzichtserklärung nur dann rückwirkend wirkt, wenn sie innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung abgegeben wird. Wird sie zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben, wirkt sie lediglich für die Zukunft.

Die Prozentsätze in den Klammern gelten für haushaltsnahe Minijobs.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich möchte auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung verzichten.

ja

nein

..... (Ort)

..... (Datum)

..... (Unterschrift)

Hinweis:

Wenn Sie sich für den Verzicht der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung entschieden haben, prüfen Sie bitte, ob auch bei allen derzeit aktiven geringfügigen Beschäftigungen der Verzicht erklärt wurde bzw. holen Sie das bitte bei den einzelnen Arbeitgebern unverzüglich nach.